

Bauleitplanung

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „St.-Johannes-Kirche“ im Gemeindeteil Haßlach

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „St.-Johannes-Kirche“ im Gemeindeteil Haßlach.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Straße „Zum Grubholz“
- Im Osten durch die Bundesstraße B 85
- Im Süden durch die bestehende Bebauung entlang der St.-Johannes-Straße
- Im Westen durch die bestehende Bebauung entlang der St.-Johannes-Straße

Der Geltungsbereich der Aufhebung ist dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 „St.-Johannes-Kirche“ zu entnehmen.



Unmaßstäblicher Lageplan

Der Vorentwurf kann im Zeitraum

vom 30. Juni bis 1. August 2025

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Stockheim, Rathausstraße 1, von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Vorentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter www.stockheim-online.de eingesehen werden.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Stockheim, den 26.06.2025.



Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister

